



**Campingplatz La Sirene,
Campingplatz Hippocampe,
Campingplatz Bois de Valmarie**
66700 Argelès-sur-Mer

INTERNE REGELUNG

PRÄAMBEL

Der Zweck dieser Regelung ist es, die notwendigen Regeln festzulegen, um einen qualitativ hochwertigen Aufenthalt in unserer Einrichtung unter den besten Bedingungen für Komfort und Sicherheit zu gewährleisten.

Sie entspricht den Zielen und Modalitäten der am 27. November 2008 zwischen der FNHPA (Fédération Nationale de l'Hôtellerie de Plein Air), der FFCC (Fédération Française de Camping et de Caravaning), dem Sekretariat des Staats für Handel, Handwerk, KMU, Tourismus und Dienstleistungen angenommenen Transparenz-Charta.

Sie wurde den Behörden der Präfektur der Pyrénées-Orientales gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Praktiken des Berufsstandes vorgelegt und ist Gegenstand der erforderlichen Erklärungen.

Der Aufenthalt auf dem Campingplatz oder der Zugang als Gast oder gewerbliche Person bedeutet die Annahme der folgenden Bestimmungen und die Verpflichtung, diese einzuhalten.

Der Begriff „RESIDENTEN“ bezieht sich auf Privatpersonen, Betriebsräte und Reiseveranstalter.

I.-ZUGANG ZUM CAMPINGPLATZ - EMPFANGSSERVICE - VERKEHR

1.1.Für die Sicherheit und den Komfort aller ist der Zugang zum Campingplatz geregelt.

1.1.1.a- Jeder, der in unserer Einrichtung übernachten möchte, muss zunächst seine **Lichtbild**ausweise bei der Rezeption vorlegen und die polizeilichen Formalitäten erledigen. Minderjährige, die nicht von einem der Erziehungsberechtigten begleitet werden, können nicht akzeptiert werden. Ansässige Mieter, deren Kontaktdaten dem Campingplatz nicht vorher mitgeteilt wurden, haben keinen Zugang zu unserer Einrichtung. **Dasselbe gilt für alle Mieter, die falsche oder unvollständige Informationen angegeben haben.**

1.1.1.b-**Auf Grundlage dieser Informationen stellt der Campingplatz den Mietern ein dauerhaftes Armband zur Verfügung, das die Konformität seines Mietvertrages, seines Alters und den Zugang zur gesamten Struktur belegt: Der Mieter muss dieses Armband für die Dauer seines Aufenthalts in einwandfreiem Zustand halten: Ohne Rückgabe des beschädigten Armbandes und Vorlage eines aktuellen Ausweises des Mieters wird kein Ersatz geleistet.**

1.1.1.c- **Nur die im Erstvertrag registrierten Personen sind zum Aufenthalt berechtigt, und es ist unter keinen Umständen möglich, Personen in den Erstvertrag aufzunehmen oder zu ersetzen.**

1.1.1.d- **Der Campingplatz basiert auf individuellen Familienanmietungen und akzeptiert keine Gruppenbuchungen.**

1.1.2.-Besucher oder Gäste von Mietern müssen sich ebenfalls vorab bei der Empfangsstelle vorstellen und ihre Identität in Anwesenheit des Mieters nachweisen, der für die Handlungen seines Gastgebers und für dessen Einhaltung der Bestimmungen der internen Regelung voll verantwortlich bleibt. Unter keinen Umständen dürfen Besucher oder Gäste die Serviceleistungen und Einrichtungen des Campingplatzes in Anspruch nehmen, und ihre Fahrzeuge müssen draußen auf den dafür vorgesehenen Gemeinschaftsplätzen abgestellt werden. Besucher oder Gäste müssen den Campingplatz bis spätestens Mitternacht verlassen haben.

1.1.3.-Der Zugang von gewerblichen Personen zu unserer Einrichtung bedarf einer vorherigen Anmeldung bei den Empfangsstellen, die von dem betreffenden Unternehmen mindestens acht (8) Tage im Voraus unter Angabe der Art und Dauer der geplanten Intervention und des Namens des Kunden, mit der Begründung der Mission oder der bestellten Arbeit, vorgenommen wird. Zur Unterstützung dieser Erklärung muss das Unternehmen Folgendes einreichen: ein Auszug aus der Eintragung in das Handels- und Gesellschaftsregister oder das Handwerksregister von weniger als einem (1) Monat (Originale). -die Liste der Arbeitnehmer oder Handwerker, deren Intervention mit einer Bescheinigung eines auf der Liste der Wirtschaftsprüfer des Berufungsgerichts MONTPELLIER eingetragenen Wirtschaftsprüfers geplant ist, aus der hervorgeht, dass das betreffende Unternehmen den Sozialverbänden die vorgesehenen Akteure tatsächlich gemeldet hat und dass es über die ihm am letzten Tag des vergangenen Kalenderquartals zu entrichtenden Sozialabgaben und Steuern auf dem neuesten Stand ist. Im Falle der Inanspruchnahme ausländischer Mitarbeiter muss das Unternehmen zudem für jeden von ihnen eine gültige Aufenthaltserlaubnis nachweisen. -die Begründung der Berufshaftpflichtversicherung sowie die Qualifikation der Teilnehmer.

1.1.4.-Jegliche kommerzielle oder mobile Tätigkeit, die nicht vom Campingplatz genehmigt wurde, ist strengstens verboten.

1.1.5.-Die Nichteinhaltung dieses Artikels in Ergänzung zu den nachstehenden Bestimmungen ist Gegenstand von Gerichts- und gegebenenfalls Strafverfahren.

1.1.6.-Für Ihren Komfort und Ihre Sicherheit muss die Kapazität der Stellplätze und Einrichtungen (maximal 6 Personen) strikt eingehalten werden. Jedes Kind, selbst Kleinkinder und Babies, wird als Person betrachtet.

1.2.-Der Empfangsservice steht Ihnen zu den angegebenen Zeiten zur Verfügung. Er steht Ihnen gerne zur Verfügung, um Sie über die Bedingungen Ihres Aufenthalts, die durchzuführenden Besuche, die verschiedenen Dienstleistungen innerhalb der Einrichtung oder in der Nähe zu informieren oder zu beraten.

1.2.1.-Er muss über alle Schwierigkeiten oder Unannehmlichkeiten informiert werden, die während Ihres Aufenthalts auftreten, und es können Empfehlungen zur Verbesserung der Qualität unserer Dienstleistungen ausgesprochen werden.

1.2.2.-Im Falle eines Problems muss dies in das Beschwerdebuch eingetragen werden, das Sie beim Empfangsservice erhalten. In Abwesenheit dieser Hinterlegung, die ein genaues und datiertes Verhältnis der Tatsachen oder Schwierigkeiten am Ursprung des aufgetretenen, datierten und unterzeichneten Problems darstellen muss, dürfen keine nachträglichen Ansprüche jeglicher Art in Betracht gezogen werden. Diese Angaben sind unerlässlich, um die Qualität unserer Serviceleistungen und Ihren Aufenthalt zu verbessern.

1.2.3.-Beim Empfangsservice werden die verschiedenen von unserer Einrichtung angebotenen Mietangebote sowie deren Preise oder Rechenkonditionen angezeigt.

1.3.-Für die Sicherheit aller, insbesondere der Kinder, beträgt die Höchstgeschwindigkeit in innerhalb unserer Einrichtung zehn Stundenkilometer (10 km/h), und die strenge Befolgung der Verkehrszeichen muss eingehalten werden, auch bei Fahrrädern. Nur Fahrzeuge von Anwohnern haben Zugang zum Campingplatz und der gesamte Verkehr ist von Mitternacht bis 7 Uhr morgens verboten. Unbeaufsichtigte Sammelparkplätze stehen den Residenten und gegebenenfalls deren Gästen in der Nähe der Eingänge zu unserer Einrichtung zur Verfügung, die unter keinen Umständen für Diebstahl oder Beschädigung auf diesem Gelände verantwortlich gemacht werden können. Das Parken innerhalb des Campingplatzes darf nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abhängig vom gemieteten Stellplatz erfolgen. Dieser Parkplatz darf den Verkehr oder die Niederlassung von Neuankömmlingen in keiner Weise behindern. Es sei daran erinnert, dass die Lagerung von Kraftstoff oder brennbarem Material, auch in kleinen Mengen (Dosen....) auf oder in der Nähe von Fahrzeugen, in Wohnmobilen, Wohnwagen oder Zelten zu

Ihrer Sicherheit strengstens verboten ist.

II.-ANLAGEN - AUSRÜSTUNG - KOMFORT UND SICHERHEIT

2.1.-Das Wohnmobil, der Wohnwagen, das Zelt und die dazugehörige Ausrüstung müssen an dem angegebenen Ort gemäß den Anweisungen des Campingplatzes aufgestellt werden. Unterbringungseinrichtungen jeglicher Art müssen stets den Sicherheitsvorschriften und -normen der Klassifizierung ***** entsprechen und dürfen aufgrund ihrer Bauqualität oder ihrer unansehnlichen Beschaffenheit die Harmonie des Campingplatzes in keiner Weise beeinträchtigen.

2.2.-Der Eigentümer eines Wohnmobils, das älter als sechs (6) Jahre ist, muss unter allen Umständen nachweisen können, dass die Elektroanlage regelmäßig überprüft wurde und dass seine Wohneinheit die geltenden Sicherheits- und Konformitätsbedingungen erfüllt. Er verpflichtet sich dazu, seine Ausrüstung in einer harmonischen Einheit mit der Ausrüstung des Campingplatzes zu halten. Im Hinblick auf die Klassifizierung und die ästhetischen Bemühungen des Campingplatzes, die Bemühungen zur Aufrechterhaltung eines hohen Serviceniveaus, insbesondere durch die Bereitstellung eines kürzlich und regelmäßig erneuerten Parks für Urlauber, die großen Investitionen in die Landschaftsgestaltung der Einrichtung sowie in Sicherheitsnormen, kann der Campingplatz die Verlegung des Standortes des Wohnmobils oder sogar, wenn es älter als zehn (10) Jahre ist, dessen Austausch verlangen. Die mangelnde Wartung des Wohnmobils, Verfall oder Beschädigung seines Aussehens verstoßen gegen das von unserer Einrichtung gewünschte Leistungsniveau und die Regeln der Harmonie und können daher mit der Beendigung unserer Vertragsbeziehungen sanktioniert werden.

2.3.-Die Verwendung gemeinsamer Ausrüstung muss unter strikter Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erfolgen. Kinder müssen immer unter der Aufsicht ihrer Eltern stehen. Jede Handlung, die die Sauberkeit, Hygiene, Ruhe und das Aussehen des Campingplatzes beeinträchtigen könnte, ist verboten, insbesondere die Ableitung von Abwasser außerhalb der dafür vorgesehenen Anlagen, das Waschen außerhalb der Behälter, **das Zurücklassen von Gegenständen, Abfall und Müllsäcken auf dem Gelände**, die Beschädigung oder Verschlechterung der Anlagen, Pflanzen, Zäune usw. (Liste ist nicht vollständig)

2.4.-Der Empfangsdienst stellt den Bewohnern Safes für Wertsachen zur Verfügung. Die Einrichtung unternimmt alle erforderlichen Maßnahmen, um eine bestmögliche Überwachung des Campingplatzes zu gewährleisten. Es liegt jedoch in Ihrer Verantwortung, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um den Diebstahl Ihres Eigentums und Ihrer Wertsachen zu verhindern und verdächtige Personen oder mögliche Straftaten zu melden.

2.5.-Die Ruhe der Residenten erfordert die strikte Einhaltung der Lärmvorschriften, das Ausbleiben jeglicher Geräusche, lauter Diskussionen und Musik, die die Nachbarschaft stören könnten. Von 0:00 bis 7:00 Uhr ist absolute Stille erforderlich.

2.6.-Das Gemeinschaftsleben erfordert die Einhaltung der Regeln der guten Manieren, jedes Zeichen von Unhöflichkeit, Aggressivität,... ist nicht vereinbar mit den Werten des Zusammenlebens und der Zusammenarbeit der Hôtellerie de Plein-Air: Jede Nichteinhaltung dieser Regeln in irgendeiner Hinsicht mit anderen Mietern, Campingplatzbediensteten oder anderen Interessengruppen wird zur Umsetzung von Artikel 3 führen.

2.7.-Unsere tierischen Freunde müssen immer in Anwesenheit ihres Herrchens sein, an der Leine geführt werden und dürfen unter keinen Umständen frei herumlaufen. Hunde der Kategorien 1 und 2 sind verboten.

2.7.-Der Evakuierungsplan des Campingplatzes und der Standort der Feuerlöschgeräte sind angegeben. Bitte nehmen Sie diese zur Kenntnis. Offenes Feuer und Barbecues, mit Ausnahme von Gasgrills, sind strengstens verboten.

III.-MISSACHTUNG

Die Nichteinhaltung der internen Regelungen kann zur definitiven Ausweisung des Zuwiderhandelnden **sowie zur Streichung seiner Eintragung in die Mieterliste führen, ohne dass dieser Anspruch auf Rückerstattung, Entschädigung oder Ausgleichszahlung hat**